

Stand: 15.05.2026 02:32:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11621

"Folgeregelung für entfallende Entflechtungsmittel ab 2020"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11621 vom 01.06.2016



Antrag

der Abgeordneten **Volkmarr Halbleib, Dr. Paul Wengert, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Folgeregelung für entfallende Entflechtungsmittel ab 2020

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund des beschlossenen Wegfalls der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020 eine bayerische Anschlussregelung gefunden wird und mindestens 288 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich an Städte und Gemeinden zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus fließen.

Entsprechende Mittel sind in die Finanzplanung und den Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 aufzunehmen.

Begründung:

Bis Ende des Jahres 2019 wird die Finanzierung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur noch nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) gefördert. Am 27. September 2015 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, das sogenannte Bundesprogramm nach dem GVFG mit seinen derzeit 330 Millionen Euro über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Dieses Ergebnis ist zu begrüßen. Offen geblieben ist jedoch die Frage, wie ab dem Jahr 2020 die sogenannten Entflechtungsmittel ersetzt werden sollen, die bisher vom Bund an die Länder fließen, um Straßen, Brücken und Tunnel der Städte und Gemeinden zu finanzieren. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz von Anfang Dezember 2015 in Bremen wurde vereinbart, dass im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen die Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020 gänzlich entfallen sollen. Die bayerischen Kommunen können auf diese Mittel, die zurzeit 196,1 Millionen Euro betragen, nicht verzichten. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat einen Ausgleich zu schaffen und muss diesen Ausfall durch Zurverfügungstellung freistaatlicher Mittel übernehmen. Nach einer Bedarfsermittlung in einem Gutachten des Deutschen Städtetags wird dieser Bedarf in Bayern ab dem Jahr 2020 rund 288 Millionen Euro jährlich betragen. Das soll auch in die Finanzplanung des Freistaates aufgenommen werden. Nur so erhalten die bayerischen Kommunen eine Planungssicherheit auch über das Jahr 2019 hinaus.